

Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für besondere Dienstleistungen der Musikhochschule Lübeck

vom 25. Mai 2016

Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016) S. 60

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 26. Mai 2016

Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für besondere Dienstleistungen der Musikhochschule Lübeck vom 25. Mai 2016

Aufgrund des § 41 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39) wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Musikhochschule Lübeck am 23. Mai 2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über Gebühren für besondere Dienstleistungen der Musikhochschule Lübeck

Die Satzung über Gebühren für besondere Dienstleistungen der Musikhochschule Lübeck vom 10. Februar 2016, (NBl. MSGWG Schl.-H. S. 25) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird folgende Ziffer 10 eingefügt:
„10. die Teilnahme am Hochschulsport.“
 - b) In Abs. 2 wird die Angabe „Anlagen 1 - 5 „ durch die Angabe „Anlagen 1 – 6“ ersetzt.
2. Das Verzeichnis der Anlagen wird wie folgt ergänzt:
„Anlage 6: Gebühren für die Teilnahme am Hochschulsport“
3. Folgende Anlage 6 wird angefügt:

„Anlage 6

Gebühren für die Teilnahme am Hochschulsport

Die Angebote des Hochschulsports Lübeck stehen allen Mitgliedern und Angehörigen der Lübecker Hochschulen offen. Generell ist für die Teilnahme am Hochschulsport pro Semester die Entrichtung einer Grundgebühr erforderlich. Die Studierenden der Lübecker Hochschulen entrichten die Gebühr im Rahmen des Rückmeldebeitrags. Alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten die Grundgebühr bei Anmeldung. Im Einzelnen sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Gebühren zu entrichten:

1. Grundgebühr Hochschulsport

- | | | |
|----|---|------------|
| a) | Studierende der Lübecker Hochschulen FHL, MHL und Uni HL | 5,00 Euro |
| b) | Studierende der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung | 10,00 Euro |
| c) | Mitglieder und Angehörige der Lübecker Hochschulen sowie Mitglieder der Fördergesellschaften der Lübecker Hochschulen | 20,00 Euro |
| d) | Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten folgende Gebühren: | |
| | - Gäste | 60,00 Euro |
| | - Ermäßigung um 50 % | 30,00 Euro |
| | - externe Studierende/Auszubildende/Schüler/innen, - Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende | |
| | - Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. | |

2. Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Rückzahlungen 25,00 Euro

Diese Gebühr ist maximal begrenzt auf die bereits gezahlte Kursgebühr

3. Teilnahme ohne Teilnahmeberechtigung 40,00 Euro

Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für besondere Dienstleistungen der Musikhochschule Lübeck vom 25. Mai 2016

4. Besonders kostenintensive Angebote

Für besonders kostenintensive Angebote werden die zu erhebenden Gebühren jeweils für ein Semester festgelegt und spätestens vier Wochen vor Kursbeginn auf den Internetseiten des Hochschulsports Lübeck und im Programmheft des Hochschulsports Lübeck bekannt gegeben.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 25. Mai 2016

Prof. Rico Gubler
Präsident der Musikhochschule Lübeck